



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

46. Jahrgang

Wesel, 11. Februar 2021

Nr. 5

S. 1 - 2

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Ersatzbestimmung eines Vertreters** **2**

Bekanntmachung
des Kreiswahlleiters über die Ersatzbestimmung eines Vertreters

Das Kreistagsmitglied Gerd Reinders, CDU-Kreistagsfraktion, ist am 12.01.2021 verstorben. Der freigewordene Sitz ist aus der Reserveliste der Partei, welcher das ausgeschiedene Kreistagsmitglied angehörte, neu zu besetzen (§ 45 Abs. 1 KWahlG).

Gem. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) habe ich festgestellt, dass

Herr Karsten Schubert, CDU, Moers,

nach der Reihenfolge der Reserveliste der CDU für Herrn Reinders in den Kreistag des Kreises Wesel einrückt, nachdem die in der Reserveliste vorgesehene Ersatzbewerberin aufgrund von § 13 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c) KWahlG (Unvereinbarkeit von Amt und Mandat) an der Annahme des Mandats gehindert war.

Gemäß § 45 Abs. 6 Satz 3 KWahlG erwirbt ein Listennachfolger die Mitgliedschaft in der Vertretung, sobald die auf die Benachrichtigung erfolgte Annahmeerklärung beim Wahlleiter eingeht, nicht jedoch vor dem Zeitpunkt des Ausscheidens des Mandatsträgers, dessen Nachfolge angetreten wird.

Gegen diese Feststellung können gem. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wesel, 10. Februar 2021

Kreis Wesel
Der Landrat als Kreiswahlleiter

gez. Ingo Brohl
